



15.5009

Fragestunde.

Frage Schwaab Jean Christophe.

**Wird die Schweiz vor ein geheimes
Schiedsgericht gezerrt?**

Heure des questions.

Question Schwaab Jean Christophe.

**La Suisse mise en cause devant
un tribunal arbitral secret?**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.03.15

15.5017

Fragestunde.

Frage Wermuth Cédric.

**Klage gegen die Schweiz
aufgrund eines
Investitionsschutzabkommens?**

Heure des questions.

Question Wermuth Cédric.

**Plainte contre la Suisse
fondée sur un accord
de protection des investissements?**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.03.15

15.5057

Fragestunde.

Frage Sommaruga Carlo.

**Entschädigungsklage
gegen die Schweiz**

Heure des questions.

Question Sommaruga Carlo.

Action en dommages-intérêts



ouverte contre la Suisse

CHRONOLOGIENATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.03.15

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Die Antworten zu diesen drei Fragen lauten wie folgt: Im April 2014 haben die Schweizer Behörden ein als "notification de l'existence d'un différend" bezeichnetes Schreiben erhalten. Das Schreiben weist auf ein Investitionsschutzabkommen zwischen der Schweiz und einem anderen Staat hin. Die ausländischen Anspruchsteller behaupten, dass ihre Rechte verletzt worden sind, und verlangen Schadenersatz. Das bilaterale Investitionsschutzabkommen enthält ein stehendes Schiedsangebot, das ein Investor mit dem Einreichen einer Schiedsklage annehmen kann. Er kann damit den jeweiligen Gaststaat direkt vor das Internationale Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten in Washington, das International Centre for Settlement of Investment Disputes (ICSID), ziehen und dort Verletzungen des Investitionsschutzabkommens geltend machen. Das kann frühestens nach Ablauf einer zwölfmonatigen Konsultationsfrist geschehen, das heisst frühestens im April 2015. Die Schweiz kann dieses Schiedsangebot nicht einseitig zurücknehmen. Will sie bestreiten, dass die erhobenen Vorwürfe unter das Investitionsschutzabkommen fallen, muss sie dies vor dem Schiedsgericht selbst tun. Die Schweiz ist bis heute aufgrund keines ihrer Investitionsschutzabkommen schiedsgerichtlich belangt worden.

Der Bundesrat hat letztes Jahr am 28. November das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, die Schweiz sowohl vorprozessual als auch in einem möglichen Schiedsverfahren vor dem ICSID zu vertreten. Aus

AB 2015 N 158 / BO 2015 N 158

prozesstaktischen Gründen können zurzeit keine weiteren Angaben gemacht werden.

Schliesslich noch zum Dienstleistungshandelsabkommen, zum Trade in Services Agreement (Tisa): Die Frage eines allfälligen Streitschlichtungsmechanismus ist noch offen und wird zu gegebener Zeit Gegenstand der Verhandlungen sein. Der Streitschlichtungsmechanismus innerhalb des Tisa sollte so weit wie möglich jenem der WTO entsprechen, das heisst, es sollte ein zwischenstaatliches, "diplomatisches" Schiedsverfahren sein. Eine Klagemöglichkeit von Investoren gegen Staaten ist im Tisa nicht vorgesehen.

Sommaruga Carlo (S, GE): Madame la présidente de la Confédération, je vous remercie de ces réponses. J'ai bien compris qu'il n'était pas possible de donner plus de renseignements aujourd'hui. Mais pouvez-vous vous engager à informer, immédiatement après l'échéance du délai, la Commission de politique extérieure sur les enjeux de cette procédure, puisque c'est là que les accords de protection des investissements sont traités?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Selbstverständlich werden wir das Parlament und die zuständige Kommission informieren, sobald wir das können. Ich habe aber gesagt: Es gibt eben auch prozesstaktische Überlegungen, die der Bundesrat in Erwägung ziehen muss. Deshalb kann ich heute nicht mehr dazu sagen. Aber sobald es möglich ist, werden wir das Parlament auch informieren.